

20061

**Berichtigung
des Nordrhein-Westfälischen Datenschutz-
Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU
Vom 28. Mai 2018**

Artikel 1 des Nordrhein-Westfälischen Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In § 21 wird nach dem Wort „Absatz“ die Angabe „6“ durch die Angabe „8“ ersetzt.
2. In § 26 Satz 2 wird nach dem Wort „Absatz“ die Angabe „4“ durch die Angabe „5“ ersetzt.
3. In § 32 wird nach dem Wort „Absatz“ die Angabe „4“ durch die Angabe „5“ ersetzt.

Düsseldorf, den 28. Mai 2018

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag
Johannes Winkel

– GV. NRW. 2018 S. 278

2010

**Vierte Verordnung
zur Änderung der Ausführungsverordnung VwVG
Vom 12. Juni 2018**

Auf Grund des Artikels 4 § 2 des 5. Rundfunkänderungsgesetzes vom 22. September 1992 (GV. NRW. S. 346), der zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GV. NRW. S. 214) geändert worden ist, insoweit im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und dem Ministerium der Finanzen, und auf Grund des § 1 Absatz 2 Satz 1 und des § 2 Absatz 2 Satz 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2003 (GV. NRW. S. 156; ber. 2005 S. 818), die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 557) geändert worden sind, insoweit im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen, verordnet das Ministerium des Innern:

Artikel 1

Die Ausführungsverordnung VwVG vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 787), die zuletzt durch Verordnung vom 21. September 2016 (GV. NRW. S. 791) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Nummer 25 wird wie folgt geändert:
 - a) In dem Textteil vor Buchstabe a wird das Komma nach dem Wort „Rundfunk“ gestrichen.
 - b) In Buchstabe a werden nach dem Wort „Rundfunkgebühren“ die Wörter „und Rundfunkbeiträge“ eingefügt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „23“ durch die Angabe „37“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für Ersuchen um Vollstreckungshilfe nach § 10 Absatz 6 Satz 2 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 675) gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Juni 2018

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen
Armin Laschet

Der Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Lutz Lienenkämper

Der Minister des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herbert Reul

– GV. NRW. 2018 S. 278

203011

**Verordnung zur Änderung
der Ausbildungsordnung Werkdienst
Vom 1. Juni 2018**

Auf Grund des § 7 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, ber. S. 642) verordnet das Ministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Finanzen:

Artikel 1

Die Ausbildungsordnung Werkdienst vom 4. Juni 2013 (GV. NRW. S. 320), die durch Artikel 4 der Verordnung vom 5. Juni 2016 (GV. NRW. S. 298) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „bei Justizvollzugseinrichtungen“ durch die Wörter „im Justizvollzug“ ersetzt.
2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach § 27 wird folgende Angabe eingefügt:

„Teil 4

**Laufbahnwechsel von Beamtinnen und Beamten
des allgemeinen Vollzugsdienstes**

§ 28 Zulassung, Unterweisung, Erprobung

Teil 5

Schlussvorschrift“

- b) Die bisherige Angabe zu § 28 wird die Angabe zu § 29 und wie folgt gefasst:
„§ 29 Inkrafttreten“
3. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Textteil vor Nummer 1 werden die Wörter „bei Justizvollzugseinrichtungen“ durch die Wörter „im Justizvollzug“ ersetzt.
 - b) Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe a wird wie folgt gefasst:
„a) einen mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder einen gesetzlich als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt.“
 - bb) Buchstabe b wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nach dem Wort „einen“ wird das Wort „gesetzlich“ eingefügt.
 - bbb) In Doppelbuchstabe bb wird das Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzt.
 - cc) Buchstabe c wird aufgehoben.